

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 29. März**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen	25
Ereignisse des Tages	26
Anhang	27
Quellenkritische Kategorien.....	27
Medienverzeichnis.....	29
Personenverzeichnis	30

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 29.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 29. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 12.10.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/februar> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.10.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.10.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Erste Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943	5
E02	Zweite Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943	10
E03	Inhaftnahmeverfügung zu Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943	13
E04	Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943 [in Vorbereitung]	14
E05	Vermerk und Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943	16
E06	Ministervermerk des Reichsjustizministeriums am 29.03.1943	18
E07	Schreiben von Robert Bandorf an die Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof am 29.03.1943	19
E08	Schreiben der Gefängnisverwaltung Neudeck an die Staatsanwaltschaft München I zum Barvermögen von Kurt Huber am 29.03.1943	21
E09	Schreiben der Gefängnisverwaltung Neudeck an die Staatsanwaltschaft München I zum Barvermögen von Eugen Grimminger am 29.03.1943	22
E10	Schreiben von Hugo Schmorell an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 29.03.1943	23

E01 Erste Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943¹

f. 11^r

11

Geheime Staatspolizei München, den 29. März 1943
Staatspolizeileitstelle München
BNr. 13 226/43 II A Sond. Be.

Vorgeladen erscheint

5 Gisela S c h e r t l i n g ,
nähere Personalien bereits bekannt,

und wird weiter vernommen:

10 "Vorhalt und Frage: In den weiteren Ermittlungen ist festgestellt, dass zwischen Ihnen und den Geschwistern Scholl, insbesondere aber mit Hans S c h o l l , ein sehr enges Vertrauensverhältnis bestanden hat. Es kann daher Ihren Angaben kein Glauben mehr geschenkt werden, wenn Sie behaupten, Sie hätten von dem ganzen Treiben nichts gewusst. Wollen Sie in dieser Hinsicht endlich die Wahrheit sagen?

15 Antwort: Ich gebe zu, dass ich mit den Geschwistern Scholl, insbesondere Hans Scholl, fast täglich beisammen war. Das Zusammensein mit den Genannten war wie folgt: Ich besuchte mit Sophie Scholl gemeinsam die Vorlesungen bei Professor Huber. Die Vorlesungen waren immer von 10.15 bis 11 Uhr.

20 Anschliessend ging ich mit Sophie Scholl gemeinsam zum Mittagessen. Zu diesem Zwecke gingen wir entweder in die "Brennessel", "Deutscher Kaiser" in der Wilhelmstrasse oder in eine italienische Gaststätte "Bodega" in Schwabing. Manchmal haben wir auch in der Wohnung des Scholl ein Essen

25 zubereitet. Bei diesen Gelegenheiten war in den meisten Fällen Hans Scholl zugegen. Wir haben uns dann fast immer noch gemeinsam in der Wohnung des Scholl aufgehalten, wo wir uns mit klassischer Literatur und Zeitschriften beschäftigten. Es wurde dann meistens gegen 1/2 3 Uhr bis ich

30 die Wohnung verlassen habe. Es ist auch vorgekommen, dass ich den ganzen Nachmittag geblieben bin. In diesen Fällen haben wir gleich anschliessend das Abendessen eingenommen und unterhielten uns oft bis gegen Mitternacht. An solchen Abenden, es mag das 10-mal gewesen sein, war auch G e i e r anwesend. Mit Geier ist vielleicht 2-mal auch sein mit dem Namen nach nicht mehr bekannter Berufskamerad erschienen. Soviel ich mich noch erinnern kann hat dieser B ä u e r l e oder B ä u e r l e i n geheissen. Weiter kann ich mich

35

¹ Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 11-13.

f. 11^v

noch daran erinnern, dass an den Abenden S c h m o r e l l
öfter zugegen war; dies kann auch an den Nachmittagen gewesen
sein. Den Studenten Graf glaube ich nur an den Nachmittagen
bei Scholl gesehen zu haben. Es ist auch vorgekommen, dass
5 ich bei Scholl nächtigte und zwar 2 - 3-mal in der Woche.
Es war dies fast regelmässig in der Zeit zwischen Weihnachten
1942 und dem 9. Februar 1943. Wenn ich dort genächtigt habe,
bin ich mit Sophie Scholl gegen Mitternacht zu Bett gegangen
und zwar habe ich mit ihr auf der Couch geschlafen. Ich kann
10 mich noch daran erinnern, dass Schmorell zweimal die ganze
Nacht über bei Scholl war. Einmal, es war das Mitte Januar,
habe ich auch gehört wie die beiden auf der Schreibmaschine
arbeiteten. Was die beiden in dieser Nacht geschrieben haben,
habe ich ~~auch gehört~~ ~~wi~~ nicht erfahren. Ich habe auch nicht
15 diesbezüglich gefragt. Einmal ist auch Sophie aufgeblieben
und hat bis gegen früh 1/2 6 Uhr mit ihrem Bruder Hans und
mit Schmorell gearbeitet. In diesem Fall hat mir Sophie nur ge-
sagt, dass sie arbeiten müssten. Mit was sich aber die drei
beschäftigten, weiss ich bestimmt nicht. Ich habe auch nicht
20 gefragt was sie in diesen Nächten gemacht haben. Wenn mir
in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, dass meine Angaben
höchst unglaublich erscheinen, so muss ich sagen, dass unter
diesen Umständen meine Angaben angezweifelt werden können.
Ich habe aber bestimmt von dem staatsfeindlichen Treiben
25 dieser Personen weder direkt noch indirekt etwas erfahren.
Zugeben muss ich, dass in diesem Kreis sehr viel Politik und
zwar staatsfeindliche Politik getrieben wurde; so habe ich auch
gehört, wie davon gesprochen wurde, dass an Stelle des heu-
tigen Staates eine Demokratie kommen müsse, wobei sie
30 indirekt durchblicken liessen, dass der heutige Staat be-
seitigt werden müsse. Davon haben sie mir aber bestimmt nichts
gesagt, dass sie dazu beitragen müssen, um den heutigen Staat
zu stürzen. Ihre Kritik am nationalsozialistischen Staat
war in jeder Hinsicht ablehnend und stellten die englische
35 Demokratie als Vorbild hin. Insbesondere wurde dabei die
Einschränkung der persönlichen Freiheit kritisiert. Den Über-
gang zu dem neuen Staat glaubten sie dadurch erreichen zu
können, dass sich der Einzelne gegen den heutigen Staat auf-
lehnt. Die Redewendung "Auflehnung gegen den heutigen Staat"

f. 12^r

12

ist meines Wissens nur gelegentlich einer Zusammenkunft
gefallen. Die Beteiligten sind aber bei dieser Gelegenheit
nicht näher darauf eingegangen, wie sie sich die Auflehnung

5 gegen den Staat vorstellten. Der Wortführer bei diesen Ge-
sprächen war, wie in den meisten Fällen, Hans Scholl. Sehr
rege hat sich an den politischen Gesprächen auch Geier betei-
ligt und es ist mir bekannt, dass er zu diesem Zeitpunkt
als von dem Auflehnen gegen den heutigen Staat die Rede war,
dabei war. Es kann aber auch sein, dass nicht Geier sondern
10 Furtwängler, der sich in der gleichen Kompanie wie Hans Scholl
befand, dabei war. Furtwängler war nur 2-mal in der Wohnung
des Scholl, bei welcher Gelegenheit auch Schmorell, Sophie
Scholl, Geier, der Schwiegervater von Christoph Probst und
ich anwesend waren. Aus den Gesprächen merkte ich, dass
15 dieser Kreis ganz allgemein, vielleicht mit Ausnahme von
Furtwängler, staatsablehnend war. Dabei habe ich insbeson-
dere feststellen können, dass Scholl und der Schwiegervater
des Probst politisch einig gingen. Geier, der ziemlich oft in
der Wohnung des Scholl anwesend war, so zum Beispiel bei Ein-
20 nahme des Frühstücks und des Abendessens, hat bei fast jeder
Gelegenheit ziemlich offen gegen den nationalsozialistischen
Staat gesprochen. Seine Auslassungen kann ich ganz allge-
mein als Meckereien bezeichnen. Im übrigen habe ich gesehen,
dass die Freundschaft zwischen Scholl und Geier sehr eng war.
25 Ich weiss aber nicht ob Geier einmal nachts, nach meiner
Verabschiedung bei Hans Scholl geblieben ist und mit ihm
gearbeitet hat. Den Studenten G r a f habe ich weniger
oft in der Wohnung des Scholl gesehen, wenn er da war, so
war dies meistens am Vormittag oder Spätnachmittag. Profes-
30 sor Huber habe ich nur einmal bei Scholl gesehen, es war das
14 Tage vor dem Besuch des Harnack. Harnack wurde mir an
einem Dienstag, glaublich den 8. oder 9. Februar, in der Woh-
nung des Scholl vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit war auch
Schmorell anwesend. Das Gespräch, bei dem auch ich anwesend
35 war, hat sich in diesem Fall über eine Stunde hingezogen.
Aus der Begrüssung des Scholl konnte ich feststellen, dass
er ihn bei dieser Gelegenheit das erstemal hier sah. Scholl
hat bei dieser Begrüssung zum Ausdruck gebracht, dass er
sich freue, weil er Harnack hier sehe. Es kann aber auch sein,

f. 12^v

dass Harnack schon zuvor einmal in der Wohnung des Scholl
war. Das nehme ich deshalb an, weil Hans Scholl zu mir sag-
te, dass Harnack in die Wohnung kommen werde, der an einem
Vormittag schon einmal da war. Ich kann mich jetzt daran
5 erinnern, dass bei diesem Besuch des Harnack, Schmorell und
Harnack schon in der Wohnung des Scholl waren, als ich mit
Hans Scholl gegen 3 Uhr ankam. Hans Scholl hat mir schon
während des Wegs erzählt, dass ihn Harnack erwarten wird

und ich eigentlich schon früher zum Empfang in der
10 Wohnung sein sollen, es würde aber nichts ausmachen, da
dieser ja mit Schmorell kommen werde und Schmorell einen
Schlüssel zu der Wohnung habe. Als wir dort ankamen, waren
Schmorell und Harnack bereits anwesend und sie sassen be-
reits beim Tee. Wer mich dem Harnack vorgestellt hat, Hans
15 Scholl oder Schmorell, weiss ich heute nicht mehr. Aus der
Begrüssung konnte ich feststellen, dass sich Scholl und Harnack
bereits kannten. Die anschliessende Unterhaltung war rein poli-
tisch und wirtschaftspolitisch. Bei dieser Gelegenheit führte
hauptsächlich Harnack das Wort, der über allgemeine wirtschaf-
20 ts-
politische Fragen und insbesondere auch über die Arbeiterfragen
sprach. Er sprach von der Verstaatlichung der Betriebe,
die nach seiner Meinung erreichen sollte, dass ein richtiger
sozialer Ausgleich für den Arbeiter geschaffen werde. Was
sonst noch über die militärische oder politische Lage ge-
25 sprochen wurde, weiss ich heute nicht mehr. Da Harnack in
seinen Plänen ziemlich kommunistische Ideen vertrat, hielt ihm
Schmorell entgegen, dass er doch sehen müsse, zu welchen
Zuständen das in Russland geführt habe. Ich glaube mich daran
zu erinnern, dass sich Harnack zuvor für die totale Soziali-
30 sierung aller Produktionsmittel nach russischem Muster einge-
setzt hatte. Ob er dabei direkt den Ausdruck brachte "nach
russischem Muster", kann ich nicht genau sagen. Ich habe
nur feststellen können, dass er für russische Wirtschafts-
methoden, wie Verstaatlichung der Betriebe und der Produktions-
mittel eintrat. An weitere Einzelheiten des Gespräches kann
35 ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich muss ganz entschieden
in Abrede stellen, dass Harnack in meiner Gegenwart ein Flug-
blatt gezeigt, oder dass bei dieser Zusammenkunft von den
Schmierereien an der Universität oder sonstwie gesprochen

f. 13^r

13

wurde. Wenn Harnack bei dieser Zusammenkunft ein Flugblatt
gezeigt wurde, so war das jedenfalls in meiner Abwesenheit.
Ich befand mich während dieser Besprechung ^{einige Male} einmal kurz in
der Küche, wo ich Tee zubereitete. Während meiner Anwesenheit
5 hat Hans Scholl wohl einmal eine Schrift, es waren mehrere
Schreibmaschinenseiten, Harnack zum Lesen übergeben. In
diesem Zusammenhang erwähnte Scholl, dass es sich hier um eine
Rede eines englischen Dichters handle, die dieser gelegentlich
des Waffenstillstandes mit Frankreich gehalten habe. Von einer
10 anderen Schrift bzw. von einem Flugblatt habe ich weder hier
noch zu einem anderen Zeitpunkt etwas erfahren."

Die Vernehmung wird um 13.55 Uhr unterbrochen.

V. g. u. u.

Gisela Schertling

.....

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer als Vernehmer und Gisela Schertling als Beschuldigte. Als Protokollantin tätig ist höchstwahrscheinlich Elfriede Maier tätig (vgl. E02, f. 14^r Z. 41). Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München (terminus ante quem: 13.55 Uhr). ◻ *Rolle, Perspektive und Intention I*: Beer versucht, Gisela Schertling bezüglich ihrer Mitwisserschaft zu überführen. Ebenso ermittelt er im weiteren Umfeld der Geschwister Scholl. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention II*: Schertling sieht sich nach einer Reihe von für sie ruhigen Tagen plötzlich wieder im Fokus der Gestapo, und sie berichtet viel, um ihre Haut zu retten. Insbesondere belastet sie Alexander Schmorell, Falk Harnack, Wilhelm Geyer und Harald Dohrn. ◻ *Relevanz*: I.

E02 Zweite Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943²

f. 13^r

15

Fortsetzung der Vernehmung um 15 Uhr.

20

25

30

35

Zu der Zusammenkunft mit Harnack habe ich sonst nichts anzuführen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass bei dieser Besprechung davon gesprochen wurde, dass Harnack noch mit Prof. Huber bekannt gemacht werde. Harnack hatte es bei dieser Zusammenkunft sehr eilig und sagte, dass er sich nicht länger aufhalten könne, weil er noch ins Theater müsse. Es ist mir nicht bekannt, ob Harnack zu einer weiteren Besprechung eingeladen wurde, d. h. während des Zusammentreffensⁱⁿ/meiner Gegenwart. Hans Scholl hat mir aber gesagt, dass er noch einmal mit Harnack zusammen-
treffe und an dieser Besprechung auch Professor Huber teilnehme. Als ich am anderen Tage aus der Vorlesung von Professor Huber kam, sah ich Scholl und Schmorell vor der Universität, wo sie dann auch mit Harnack zusammentrafen. Harnack hat sich ~~dann~~^{gleich} von uns verabschiedet. Scholl^{und}/ich gingen dann in die Stadt zum Essen, während Schmorell allein ein Lokal aufsuchte, wo er sich angeblich mit einer Russin treffen wollte. Als ich mich am darauffolgenden Tage mit Hans Scholl bei Professor M u t h befand, sagte er mir, dass er am Mittag noch eine Besprechung mit Harnack habe zu der auch Professor Huber eingeladen sei. Diese Aussage muss ich widerrufen insofern als mich Hans Scholl nicht bei dieser Gelegenheit, sondern gelegentlich des gemeinsamen Besuches einer

f. 13^v

5

10

Vorlesung bei Professor Huber von der beabsichtigten Besprechung mit Harnack unterrichtet hat. Als ich an diesem Tage mit Hans Scholl die Vorlesung verliess, wartete bereits Willi Graf^{mit}, mit welchem wir gemeinsam die Wohnung des Scholl aufsuchten. Vor der Wohnung trafen wir mit Schmorell und Harnack zusammen. Professor Huber ist meines Wissens erst nach ¹/₄ Stunde nachgekommen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Professor Huber den Harnack schon vorher beim Verlassen der Vorlesung vorgestellt wurde und dass wir uns gemeinsam in die Wohnung des Scholl begaben. Die an diese Zusammenkunft anschliessende Besprechung dürfte von 12 bis gegen 14 Uhr gedauert haben. Zu dieser Besprechung bin ich nicht eingeladen worden und habe auch nicht daran ~~g~~ teilgenommen. Während der ganzen Besprechung habe ich mich im Zimmer von Hans Scholl

² Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 13f.

15 aufgehalten, während sich die Besprechung im Zimmer der Sophie Scholl abgespielt hat. Über den Zweck und das Ergebnis dieser Besprechung hat mich Hans Scholl nicht unterrichtet.

Ich muss weiter in Abrede stellen, dass ich von Hans oder Sophie Scholl in ihre staatsfeindliche Tätigkeit, wie
20 z. B. Herstellung und Verbreitung von Flugblättern oder Anschmieren staatsfeindlicher Parolen eingeweiht wurde.
Vorhalt und Frage: Es ist festgestellt, dass Sie sich insbesondere in der Zeit, als Scholl und sein Kreis besonders aktiv waren, fast immer in seiner Umgebung ^{aufgehalten} ~~waren~~ haben.
25 Was haben Sie dazu anzugeben, wenn Ihnen vorgehalten wird, dass Sie unter diesen Umständen unbedingt in die Pläne und das Treiben des Scholl eingeweiht sein mussten, zumal doch Scholl alle in diesem Kreise verkehrenden Personen mehr oder weniger von seiner staatsfeindlichen Tätigkeit unterrichtet
30 hat.

Antwort: Ich muss weiter darauf bestehen bleiben, dass in meiner Gegenwart in keiner Weise von irgend staatsfeindlich Plänen, wie Verbreitung von Flugblättern und dergl. gesprochen wurde. Mir hat weder Scholl noch jemand anderer durchblicken lassen, dass Einer dieses Kreises aktiv gegen den heutigen
35 Staat ^{tätig} ~~gestellt~~ ist. Aus den verschiedenen Gesprächen konnte ich zwar die staatsfeindliche Einstellung feststellen aber ich habe nicht geahnt, dass ~~weder~~ Scholl ^{oder} ~~noch~~ andere irgend- eine illegale Tätigkeit ausüben. Mir kamen ^{die} ~~zwar~~ verschiedenen
40 Persönlichkeiten dieses Kreises auch nicht ^{besonders} ~~verdächtig~~ vor. Auch wegen der Zusammenkünften habe ich mir nichts gedacht.

f. 14^r

14

Es ist mir an diesen Zusammenkünften auch weiter nichts auf-
gefallen, wenn ich auch zugeben muss, dass ^{mir} ~~der~~ Aufenthalt des Schmorell zur gemeinsamen Nachtarbeit mit Hans und Sophie Scholl verdächtig hätte erscheinen müssen. Ich habe
5 zwar auch gewusst, dass Sophie Scholl und Schmorell Ende Januar oder anfangs Februar verreist ^{en} war. Die Sophie Scholl hat mich über den Grund ihrer Reise nicht näher unterrichtet; sie sagte mir nur, dass sie in Ulm bei ihren Eltern zu tun habe. Über die Reise von Schmorell wurde ich erst unter-
10 richtet, als dieser einmal morgens gegen 4 Uhr in die Wohnung des Scholl kam, ~~und~~ wobei Hans Scholl durchblicken liess, dass Schmorell gerade vom Zuge gekommen sei. Es kann auch sein, dass Hans Scholl bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen hat, dass Schmorell sich in Stuttgart aufgehalten habe.
15 Was der Grund der Reise des Schmorell war, habe ich dabei nicht erfahren. Auch von Sophie Scholl habe ich später, als

20 sie von Ulm zurückkam, nicht erfahren, ^{was} dass sie in der Zwischenzeit getrieben hat. Jedenfalls liess sie auch weiter nicht durchblicken, dass sie sich mit der Verbreitung der Flugschriften befasste.

25 Vorhalt und Frage: Durch Einvernahme von Beteiligten ist einwandfrei festgestellt worden, dass die Geschwister Scholl Ihre Adresse als Deckadresse angegeben haben. Warum haben Sie das bisher verschwiegen? In welchem Umfange und von welcher Seite haben die Geschwister Scholl unter Ihrer Adresse Briefe oder anderes Material erhalten?

30 Antwort: Ich kann mich daran erinnern, dass Sophie Scholl um die Zeit nach Weihnachten zu mir davon gesprochen hat, dass Sie beabsichtige unter meiner Adresse korrespondiert hat. Sie ^{fragte} sagte mich nämlich, ob ich nicht schon einen Brief von einer Hildegard Schüle empfangen hätte. Aus diesem Gespräch konnte ich entnehmen, dass sie der Schüle gegenüber meine Adresse angegeben hat. Ich habe auch nur drei oder vier Briefe von dieser Schüle für Sophie Scholl erhalten.

35 Den Inhalt dieser Briefe kenne ich nicht. Mir hat auch Sophie Scholl nichts davon erzählt, dass sie weiteren Personen meine Adresse als Deckadresse angegeben hat.

Aufgenommen: V. g. u. u.
Beer Gisela Schertling

40 KS.
Anwesend: Elfriede Maier, VA.

Zu den Quellenkritischen Hinweisen vgl. zunächst E01. Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München (terminus post quem: 15.00 Uhr). ▫ Rolle, Perspektive und Intention der Beschuldigten: Gisela Schertling belastet nunmehr auch Kurt Huber. ▫ Relevanz: I.

E03 Inhaftnahmeverfügung zu Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943³

Verfügung:

S c h e r t l i n g wird wegen ^{verschuldeter} Mitwisserschaft in der Hochverratssache Hans Scholl am 29.3.1943 neuerdings in Haft genommen.

I. A.

Mohr

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichem Zusatz und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Verfügung zur Inhaftierung einer Person. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Robert Mohr ist der Urheber, die Quelle entsteht nach der zweiten Vernehmung von Gisela Schertling am Nachmittag des 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Beschuldigte gilt der Mitwisserschaft trotz anhaltenden Leugnens als ausreichend verdächtig. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

³ Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu *Schertling*, Gisela, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 14^v.

E04 Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943
[in Vorbereitung] ⁴

f. 22^r

II A -Skdo/Gei. München, den 29. März 1943 22
L a f r e n z Traute, Personalien bekannt, zur Weiterführung
der Vernehmung aus der Polizeihaft vorgeführt, gibt an:

5

D

en

10

n

15

20

25

30

35

Jch habe nun restlos alles gesagt, was ich in der Sache
weiss und selbst gemacht habe. Mehr kann ich zur Sache nicht
mehr angeben.

⁴ Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 6, f. 22 (vgl. auch die Abschrift in BArch, R 3017/34635, Bd. 6, f. 19).

	Aufgenommen:	S.g.u.u.
40	<i>Geith</i> K.S.	<i>Traute Lafrenz</i>

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte) ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Anstreichungen; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und Traute Lafrenz als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München.

E05 Vermerk und Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943⁵

f. 91^r

91

II A-Skdo/Gei.

München, den 29. März 1943

Die in Polizeihaft befindliche Studentin Katharina Schüddekopf, Personalien bekannt, fertigte unterm 27.3.43 einen Brief an eine Freundin Frl. Dr. Verena Schiel, Erfurt, Ludendorffstr. 40, indem sie 5 Mitteilungen über den Gegenstand ihrer Festnahme machte. Da der Brief zur Beförderung ungeeignet ist, wurde er zurückgehalten und beschlagnahmt.

Schüddekopf Katharina, aus der Polizeihaft vorgeführt und zu der im Brief angeführten Ziffer 3 nochmals gehört gab an:

10 Wenn ich zu dem Brief an meine Freundin Schiel in Bezug auf die von mir unter Ziffer 3 gemachten Ausführungen nochmals befragt werde, so muß ich angeben, daß meine bisher gemachten Angaben in dieser Beziehung der Wahrheit entsprechen. Wenn ich in dieser Ziffer 3 des Briefes bemerkte, daß Lafrenz das Flugblatt 15 schon kannte, so ist dies eine Annahme von mir, weil Lafrenz mir gegenüber bemerkte, daß ~~xxx~~ das das Flugblatt sei, das sie suche. Ich kann allerdings nicht behaupten, ob Lafrenz damit die Folge III oder das Flugblatt als solches meinte. Zu welchem Zweck Lafrenz das Flugblatt bei mir holte, weiß ich nicht und weiß auch 20 nicht, dass und wem sie das Flugblatt weitergegeben hat. Darüber habe ich mit Lafrenz nicht gesprochen.

Aus verschiedenen, mir heute im Einzelnen nicht mehr erinnerlichen Äusserungen der Lafrenz war ich mir bewußt, daß Lafrenz nicht für den Nationalsozialismus eingestellt ist. Die Äußerungen der Lafrenz aus denen ich zu dieser Überzeugung gelangen mußte, bezogen sich auf pessimistische Haltung in Bezug auf den Kriegsausgang. Für den ihrer Ansicht nach verlorenen Krieg machte Lafrenz den Nationalsozialismus verantwortlich. Nach den Eindrücken, die ich von Lafrenz in Bezug auf ihre politische Einstellung gewann, bin ich der Ansicht, daß Lafrenz eine demokratische Regierung am nächstsne liegen würde.

aufgenommen:

Geith
K.S.

S.g.u.u.

Schüddekopf

.....

⁵ Vermerk und Vernehmung von Katharina Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BAArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 91 (vgl. auch die Abschrift in BAArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 123).

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Vermerk mit Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte) ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und Käthe Schüddekopf als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München, vermutlich nach der Vernehmung von Traute Lafrenz.⁶ ▫ *Rolle, Perspektive und Intention I*: Dokumentation der Beschlagnahme des Briefes an Verena Schiel (vgl. QWR 27.03.1943, E03); Ermittlung gegen die Beschuldigte sowie gegen Traute Lafrenz. – *Rolle, Perspektive und Intention II*: Die Beschuldigte äußert sich erneut zu den Umständen der Flugblattübergabe und belastet Traute Lafrenz in diesem Zusammenhang schwer. ▫ *Relevanz*: I.

⁶ Bei einer anderen zeitlichen Reihenfolge hätte Geith Lafrenz mit den belastenden Aussagen von Schüddekopf konfrontiert (vgl. E04).

E06 Ministervermerk des Reichsjustizministeriums am 29.03.1943⁷

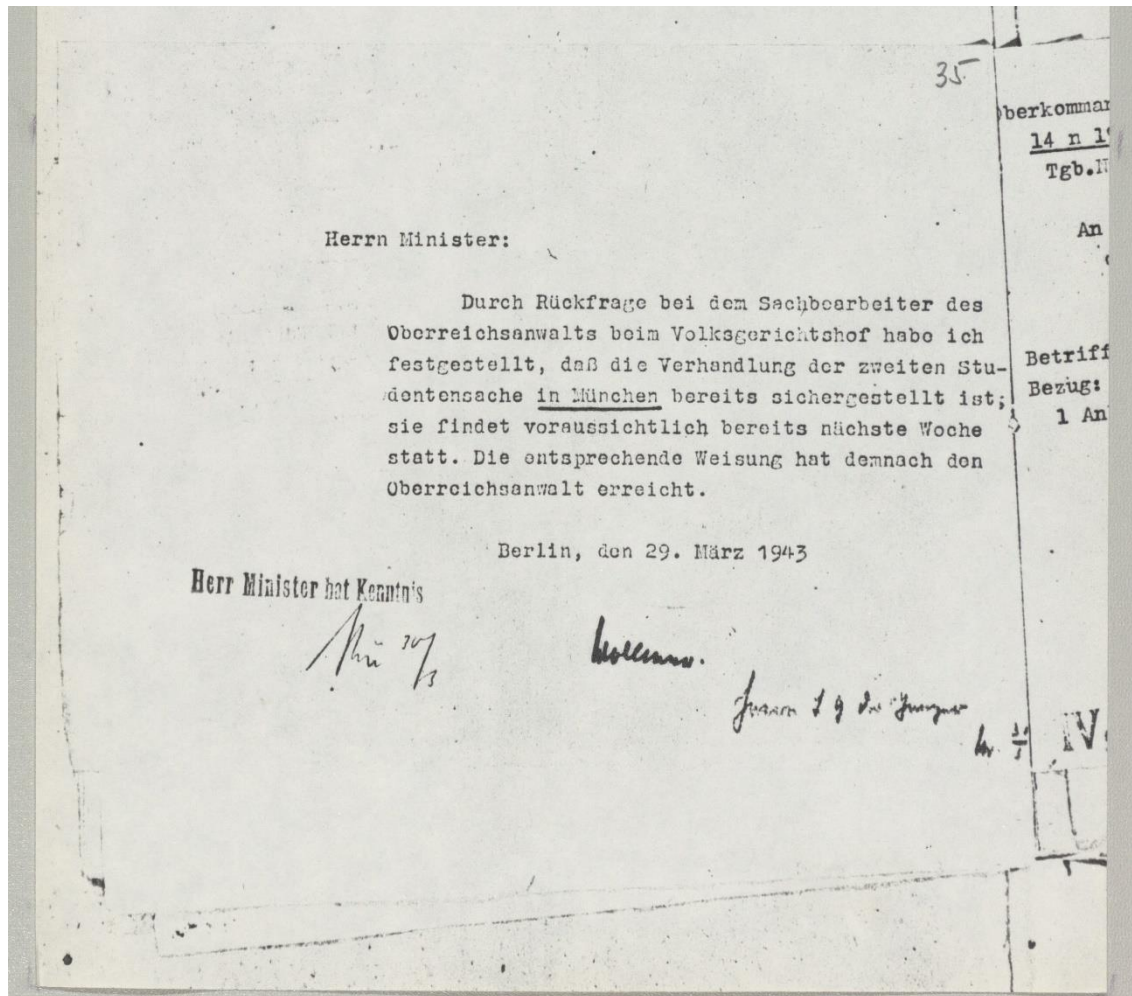


Abb. 1: Vermerk von Dr. Günther Vollmer zu München als Verhandlungsort vom 29.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Minister-vorlage. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Stempel, Bearbeitungsvermerke mit Paraphen; Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Günther Vollmer, die Quelle entsteht am 29.03.1943 im Reichsjustizministerium. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Unterrichtung von Otto Georg Thierack über München als Verhandlungsort für den 2. Weisse-Rose-Prozess. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁷ Ministervermerk des Reichsjustizministeriums vom 29.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 33, f. 35.

E07 Schreiben von Robert Bandorf an die Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof am 29.03.1943⁸

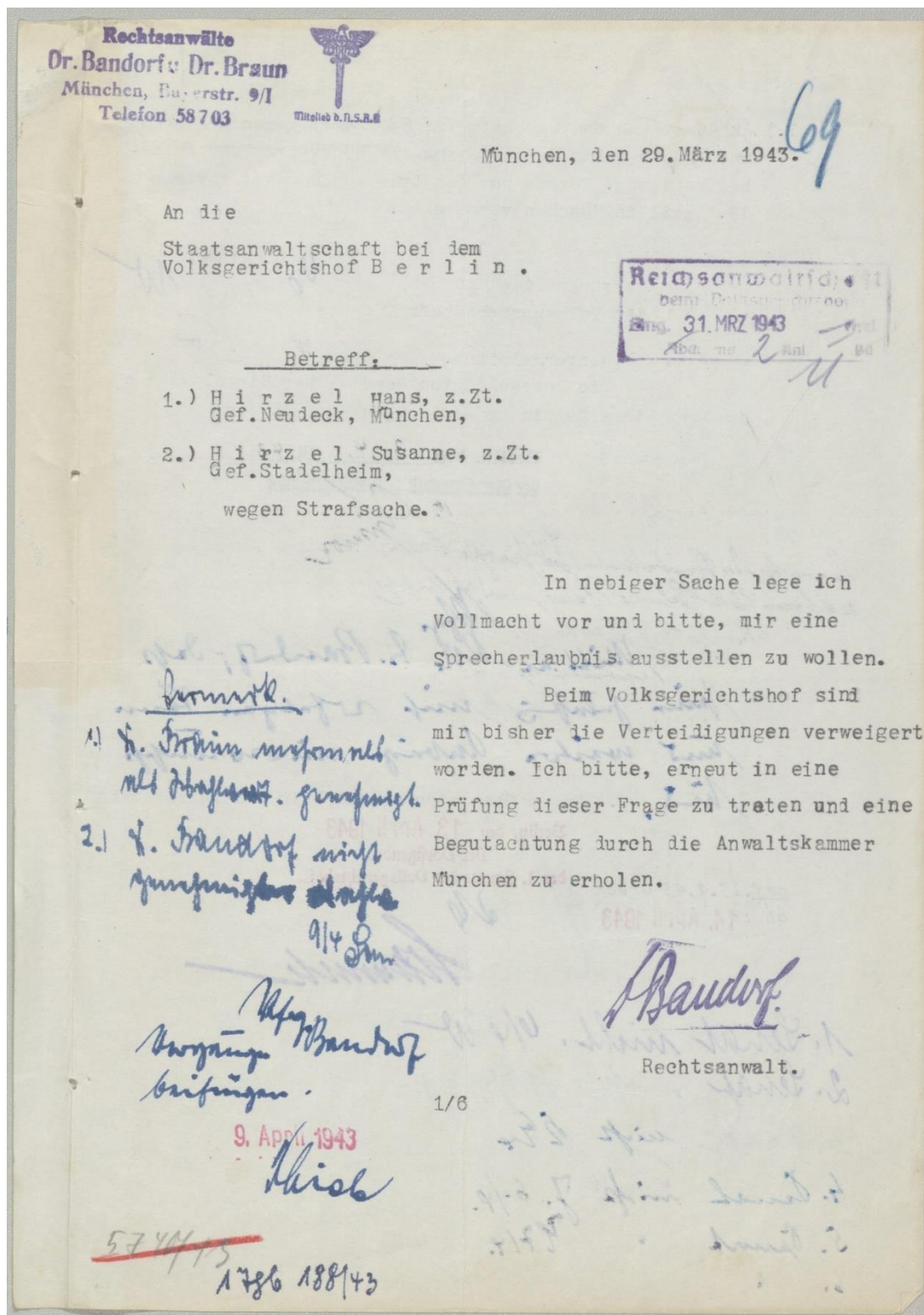


Abb. 2: Robert Bandorf, Antrag auf Besuchserlaubnis und Zulassungsprüfung vom 29.03.1943

⁸ Schreiben von Dr. Bandorf an die Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof vom 29.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 69.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Vordruck mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Anwaltsschreiben an die Strafverfolgungsbehörde. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Zahlreiche Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Robert Bandorf ist der geistige Urheber, wobei eine ausführende Schreibkraft nicht ausgeschlossen werden kann. Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Rechtsanwaltskanzlei in der Münchner Bayerstraße. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber beantragt Sprecherlaubnis und unternimmt einen weiteren Versuch zur Zulassung als Strafverteidiger von Hans und Susanne Hirzel. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E08 Schreiben der Gefängnisverwaltung Neudeck an die Staatsanwaltschaft München I zum Barvermögen von Kurt Huber am 29.03.1943⁹

Der Vorstand
der Gefängnisse München
Gefängnis Neudeck

München, den 29.3.43 19

Gf. Nr. 1248/43
(bei allen Schreiben anzugeben)

An
Staatsanwaltschaft
zu St. A. No. I

zum Aufnahmeersuchen vom 24. März 1943, Geschäftszeichen: St. A. No. I
Abbl. 1

Der - Die - Kurt Huber - hat bei der Aufnahme - verfügt, über -

Es wird gebeten, über
eine Verfügung zu treffen. Geht nicht innerhalb 14 Tagen vom Ausfertigungstage dieses Schreibens
gerechnet, eine Entscheidung ein, - wird - werden - angenommen, daß nicht beabsichtigt ist, über -
- zu verfügen - überfandt werden (Nr. 100 Abf. 3 DollzO.) -.

KLb 120.14
120.14 - eingebracht -.

KLb 120.14

Name: J. R.
Verwaltungs - inspektor - sekretär
Gefängnisverwaltung

DollzO. A 23 Mitteilung anzumeldender Habe.
(Arbeitsverwaltung Ramtisch - T - 0317) Din A 5 148 X 210 mm, weiß.

Abb. 3: Schreiben der Gefängnisverwaltung Neudeck zum Barvermögen von Kurt Huber vom 29.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Vordruck). • *Gattung und Charakteristik*: Mitteilung und Verfügungsersuchen im Strafvollzug. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist der Verwaltungsleiter im Gerichtsgefängnis Neudeck, die Quelle entsteht dort am 29.03.1943. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Mitteilung des Barvermögens des Untersuchungshäftlings Kurt Huber mit dem Antrag, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen. • *Transparenz*: I. • *Faktizität*: I. • *Relevanz*: I.

⁹ Mitteilung anzumeldender Habe durch die Gefängnisverwaltung Neudeck an die Staatsanwaltschaft München I zu Kurt Huber vom 29.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 6, f. 29.

E09 Schreiben der Gefängnisverwaltung Neudeck an die Staatsanwaltschaft München I zum Barvermögen von Eugen Grimminger am 29.03.1943¹⁰

15

Der Vorstand
der Gefängnisse München
Gefängnis Neudeck

München, den 29. 3. 1943

Sernruf: Hausanschluß: 587

Gfgeb. Nr.: 1251 / 42
(bei allen Schreiben anzugeben)

An
in Kufstein
zu St. A. 16:

13- Co 394- 406/43
Lohn für SA
30/1/43
St. A. 16

Zum Aufnahmeversuchen vom 24. 3. 1943, Geschäftszeichen: Abt. 1

Der - Die - H. G. Grimminger hat bei der Aufnahme - verfügt, über -

Es wird gebeten, über
eine Verfügung zu treffen. Geht nicht innerhalb 14 Tagen vom Ausfertigungstage dieses Schreibens
gesehen, eine Entscheidung ein, - wird - werden - angenommen, daß nicht beabsichtigt ist, über -

zu verfügen - überhand - werden (Nr. 100 Abf. 3 DollzO.) -.

Abt. 111.00
61.00 - eingebracht -

Abt. 61.00

J. A.
Name: J. A. K. K. K.
Verwaltungs - inspektor - sekretär
Gefängnisverwaltung

DollzO. A 23 Mitteilung anzumeldender Habe.
(Arbeitsverwaltung Ramisch - T - 0317) Din A 5 148 X 210 mm, weiß.

Abb. 4: Schreiben der Gefängnisverwaltung Neudeck zum Barvermögen von Eugen Grimminger vom 29.03.1943

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript auf Vordruck). • Gattung und Charakteristik: Mitteilung und Verfügungsersuchen im Strafvollzug. • Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • Sekundäre Bearbeitung: Folierung. • Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Urheber ist der Verwaltungsleiter im Gerichtsgefängnis Neudeck, die Quelle entsteht dort am 29.03.1943. • Rolle, Perspektive und Intention: Mitteilung des Barvermögens des Untersuchungshäftlings Eugen Grimminger mit dem Antrag, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen. • Transparenz: I. • Faktizität: I. • Relevanz: I.

¹⁰ Mitteilung anzumeldender Habe durch die Gefängnisverwaltung Neudeck an die Staatsanwaltschaft München I zu Eugen Grimminger vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 7, f. 15.

E10 Schreiben von Hugo Schmorell an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 29.03.1943¹¹

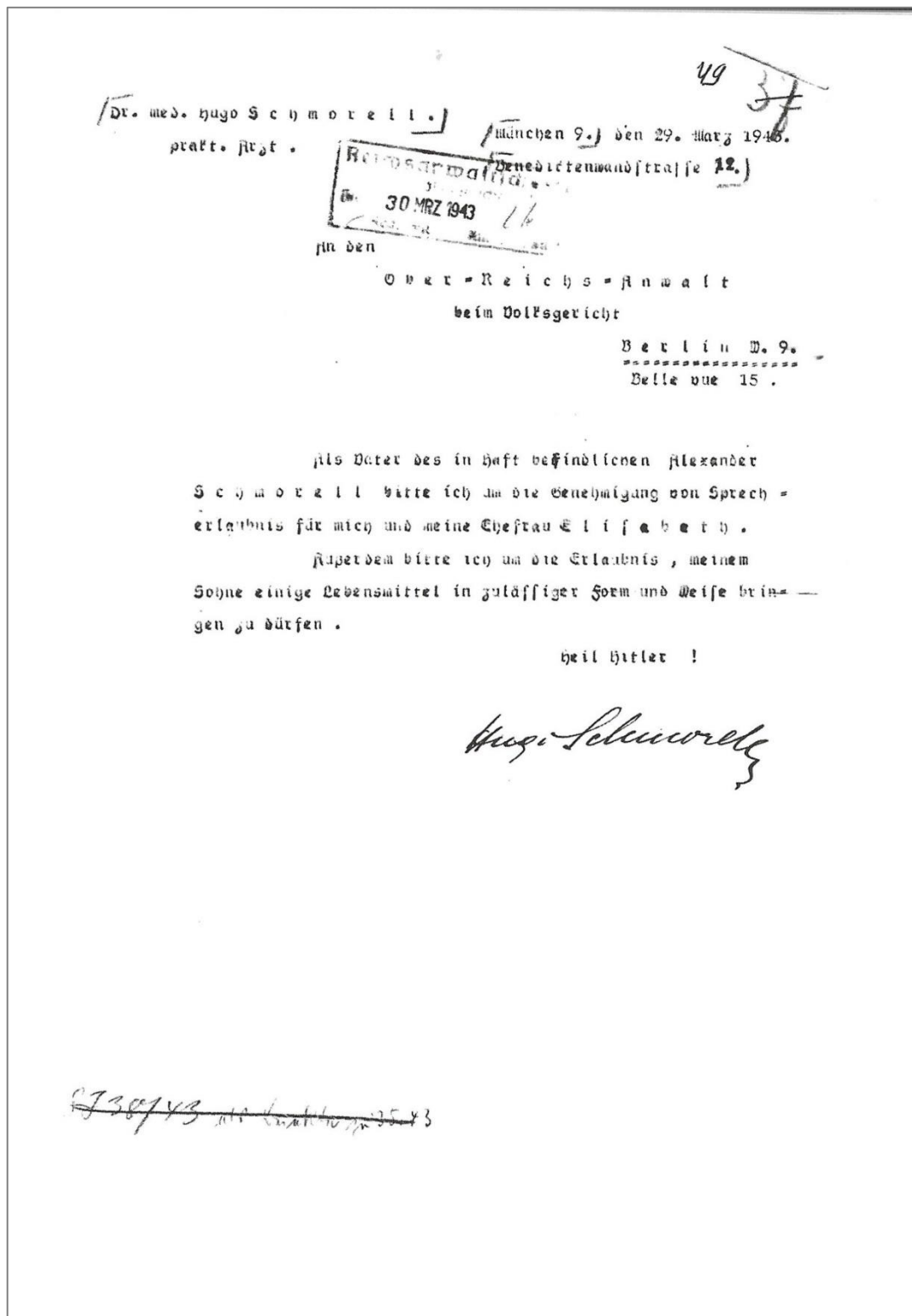


Abb. 5: Gesuch um Besuchserlaubnis für die Eltern von Alexander Schmorell

¹¹ Schreiben von Hugo Schmorell an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 18.03.1943, RGWA, 1361-1-8808, f. 37 (CHRAMOW 2018, 159).

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Gesuch um Besuchserlaubnis in einem Strafverfahren. ▫ *Zustand*: Die Quelle war zum Zeitpunkt der Edition durch Igor Chramow vollständig erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel der Reichsanwaltschaft; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Als Urheber tritt Hugo Schmorell in Erscheinung, möglicherweise ist seine Frau Elisabeth ebenso beteiligt. Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in München (Wohnhaus der Familie – so die Adresse auf der Quelle selbst – oder Praxis). ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bitte der Eltern, ihren Sohn Alexander in der Untersuchungshaft besuchen und ihn dabei mit Lebensmitteln versorgen zu dürfen. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Relevanz*: I.

Verzeichnis weiterer Quellen

Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 6, *f.* 19.

Vermerk und Vernehmung von Katharina Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, *f.* 123.

*

Ereignisse des Tages¹²

Gisela Schertling wird ins Wittelsbacher Palais vorgeladen und dort von August Beer vernommen. Das Verhör endet zunächst um 13:55 Uhr¹³ und wird um 15:00 Uhr fortgesetzt.¹⁴

Robert Mohr ordnet die Verhaftung von Gisela Schertling an.¹⁵

Traute Lafrenz wird von Eduard Geith vernommen.¹⁶

Käthe Schüddekopf wird von Eduard Geith vernommen, sie belastet Traute Lafrenz schwer.¹⁷

Dr. Günther Vollmer, Leiter der Strafrechtsabteilung im Reichsjustizministerium, berichtet seinem Minister zu München als Ort der Hauptverhandlung.¹⁸

Dr. Robert Bandorf beantragt wendet bei der Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof eine erneute Prüfung seiner Zulassung als Strafverteidiger von Hans und Susanne Hirzel.¹⁹

Der Leiter der Gefängnisverwaltung Neudeck korrespondiert mit der Staatsanwaltschaft München I bezüglich des Barvermögens von Kurt Huber²⁰ und Eugen Grimminger.²¹

Hugo und Elisabeth Schmorell wenden sich an den Oberreichsanwalt mit der Bitte, ihren Sohn in der Untersuchungshaft besuchen und ihn dabei mit Lebensmitteln versorgen zu dürfen.²²

*

¹² Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹³ Vgl. E01.

¹⁴ Vgl. E02

¹⁵ Vgl. E03.

¹⁶ Vgl. E04.

¹⁷ Vgl. E05.

¹⁸ Vgl. E06.

¹⁹ Vgl. E07.

²⁰ Vgl. E08.

²¹ Vgl. E09.

²² Vgl. E10.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²³ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²³ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Chramow, Igor (Hg.): Alexander Schmorell. Gestapo-Verhörprotokolle. Februar-März 1943. RGWA 1361K-1-8808, Orenburg ³2018/Александр Шморель. Протоколы допросов в гестапо. Февраль - март 1943 г. РГВА 1361K - 1 - 8808, Оренбург, 2018. [CHRAMOW 2018]

Personenverzeichnis

Bandorf, Robert	Hirzel, Hans	Schmorell, Alexander
Bäuerle/Bäuerlein [?]	Hirzel, Susanne	Schmorell, Elisabeth
Beer, August	Huber, Kurt	Schmorell, Hugo
Dohrn, Harald	Lafrenz, Carl	Scholl, Hans
Furtwängler, Hubert	Lafrenz, Traute	Scholl, Sophie
Geith, Eduard	Maier, Elfriede	Schüddekopf, Käthe
Geyer, Wilhelm	Muth, Carl	Schüle, Hildegard
Graf, Willi	Probst, Christoph	Thierack, Otto Georg
Grimminger, Eugen	Schertling, Gisela	Vollmer, Günther
Harnack, Falk	Schiel, Verena	

